

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/021	
Fachbereich 2 / Aktenzeichen 106.30	30. Juni 2021
Bau- und Umweltausschuss am 22.02.2021 - nicht öffentlich - Bau- und Umweltausschuss am 15.03.2021 - nicht öffentlich - Bau- und Umweltausschuss am 07.06.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 08.07.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Fortschreibung Lärmaktionsplanung; weiteres Vorgehen</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau-/Umweltausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt:

1. Die Ergebnisse der Lärmberechnung sowie die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat spricht sich für folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen aus:
 - Tempo 30 ganztags (anstatt 50 km/h) zwischen Ortseingang Freiburger Straße und Stegener Straße
 - Tempo 50 ganztags (anstatt 60 km/h) auf der Höllentalstraße zwischen Aumattenweg und Gewerbestraße
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Nachdem die Gemeinde Kirchzarten in Stufe 2 bereits einen vereinfachten Lärmaktionsplan nach Musterplanbericht erstellt hat, wird nun der Lärmaktionsplan fortgeschrieben und der Kartierungsumfang erweitert. Durch die Gemarkung Kirchzarten führt die Bundesstraße B 31 mit einer Verkehrsbelastung über dem Schwellenwert der dritten Stufe der Lärmkartierung (8.200 Kfz/24h, § 47b Nr. 3 BImSchG). Die Gemeinde ist daher zur Erstellung eines Lärmaktionsplans gesetzlich verpflichtet. Darüber hinaus werden auf freiwilliger Basis die Streckenabschnitte entlang der L 126, L 127, K 4909, K 4910 und der Höllentalstraße untersucht.

Das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Lärmkartierung und die Wirkungsanalyse, in welcher einige Lärminderungsmaßnahmen untersucht wurden, durchgeführt. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen für die verschiedenen Streckenabschnitte der K 4909 OD Kirchzarten werden von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

Das Büro Rapp Trans schlägt für zwei Teilbereiche der Ortsdurchfahrten K 4909 zwischen Ortseingang Freiburger Straße und Einmündung Stegener Straße als Maximalvariante und als Minimalvariante zwischen Einmündung Dietenbacher Straße und Zartener Straße eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor. Darüber hinaus wird zusätzlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf der Höllentalstraße vorgestellt.

Mit der Kenntnisnahme der schalltechnischen Bestandskartierung und der Wirkungsanalyse soll in der Gemeinderatssitzung über die Festsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen entschieden werden.

Des Weiteren soll der Gemeinderat in seiner Sitzung die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragen. Das Beteiligungsverfahren sollte mindestens 4 Wochen dauern.

Nach Kenntnisnahme und Abwägung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie ggf. einer Anpassung des Planentwurfs kann der Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchzarten voraussichtlich im laufenden Jahr 2021 beschlossen werden.

Anlagen:

- Präsentation LAP, Stand: 08.07.2021
- Bericht LAP, Stand: 08.07.2021

Finanzielle Auswirkungen: